

**Fördergebiet Soziale Stadt Neuendorf
Teilprojekt „Straßenbaumaßnahme Wallersheimer Weg“**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

im Rahmen der Beratungen zu o.g. Maßnahme im Fachbereichsausschuss IV am 10.05.2016, wurde über ein Schreiben eines Anliegers und die darin aufgeführten Punkte diskutiert. Zu diesem Thema wurde uns vom Ratsmitglied Herrn Knopp, Vorsitzender des CDU-Ortsverband Wallersheim, am 09.05. und 11.05.2016 ein „8-Punkte Plan“ per Mail übersandt. Hierzu erhalten Sie nachfolgend die Stellungnahme und nochmals Erläuterungen der Verwaltung.

8. Punkte Plan vom Ratsmitglied Herrn Knopp:

1. Die Straßenbreite und die Straßenführung des Wallersheimer Weg wird so belassen wie derzeit vorhanden.

Wenn der Ist-Zustand erhalten bleibt und nur eine bauliche Erneuerung der Beläge etc. erfolgt, werden die städtebaulichen Ziele nicht erreicht. Um Fördermittel zu erhalten, musste die Stadt besondere städtebauliche und verkehrliche Missstände nachweisen und die Lösung in Aussicht stellen. Eine normale, überall auftretende Infrastrukturalterung und -abnutzung erfüllt nicht die entsprechenden Kriterien.

Dementsprechend würde die ADD die Teilmaßnahme nicht fördern, wenn keine grundlegende Verbesserung der ortsspezifischen Missstände erreicht wird.

2. Die zweite Fahrbahn bleibt als Parkfläche und wird entsprechend gekennzeichnet und ein Parkverbot für LKW wird angebracht.

Das Parken im Wallersheimer Weg für Lkw zu verbieten ist, insbesondere unter Beachtung des § 45 Abs. 9 StVO, nicht zwingend geboten.

Sofern es sich beim Wallersheimer Weg um ein reines oder allgemeines Wohngebiet handelt, ist dort das Parken von Fahrzeugen über 7,5t und Fahrzeuganhängern über 2t bereits in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Dies gilt es jedoch nochmals zu prüfen.

3. Auf eine schmalere Fahrbahn wird verzichtet, da es keinerlei Vorteil bringt auch keinerlei Klimaverbesserung (damit entfallen die geplanten Mittelstreifen mit den Großbäumen).

Stadtbäume leisten einen sehr bedeutsamen Beitrag zur Stadtgestaltung und Lebensqualität sowohl in der Gesamtstadt als auch

im Stadtteil, im einzelnen Quartier bis hin zum direkten Wohnumfeld.

Darüber hinaus haben sie eine wichtige ökologische Funktion, tragen sie doch zu einer wesentlichen Verbesserung des Stadtklimas, zur Luftreinhaltung und zur Artenvielfalt auch in den Siedlungsräumen bei. Ein wesentliches Ziel der Freiraumgestaltung in Koblenz

ist der Erhalt des Stadtbaumbestandes, die Erneuerung von überalterten und geschädigten Bäumen, die Ergänzung von in der Vergangenheit verlorener Durchgrünung sowie die Erweiterung des Stadtbaumbestandes an dafür prädestinierten Standorten. Der Baumbestand soll dabei langfristig gesund bleiben, d.h. auch künftigen klimatischen Entwicklungen gewachsen sein können.

Das Stadtbaumkonzept der Stadt Koblenz (Stadtratsbeschluss vom 29.09.2011) liefert hierfür ein schlüssiges Konzept. Es stellt für Stadtbäume das übergeordnete Instrument innerhalb der Gesamtstrategie Masterplan Grün 2011+ dar.

Generell ist die Ergänzung der Stadtstraßen in den innenstadtnahen Stadtteilen, wie z.B. Lützel und Neuendorf (hier: Wallersheimer Weg) durch ein einheitliches und durchgängiges Netz von Stadtbäumen für die Stadtgestaltung und damit für die Lebensqualität in der Stadt von herausragender Bedeutung.

In diesen Siedlungs- und Stadtbereichen sollten die oft überbreiten und als Fremdkörper wirkenden Haupt- und Durchgangsstraßen wie beispielsweise der Wallersheimer Weg in Lützel mit Bäumen bepflanzt werden.

Baumpflanzungen können hier auf Grund ihrer Eigenschaft als räumlich gliedernde Elemente neben einer deutlichen Verbesserung des Stadt- und Ortsbildes und der Verbesserung der Lebensqualität auch zu einer „natürlichen“ Verkehrsberuhigung beitragen.

4. Der Radweg bleibt sowohl in der Lage als auch in der Verkehrsführung wie er ist und wird lediglich erneuert. Die Radfahrer können so sicher und getrennt vom Verkehr und dort geparkten Autos fahren.

Die Beibehaltung der bisherigen Radverkehrsführung ist verkehrsplanerisch nicht zu empfehlen. Generell ist die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn vorzuziehen, weil damit nachgewiesenermaßen die Verkehrssicherheit steigt. Dies gilt insbesondere, wenn dort Markierungen aufgebracht werden, was hier vorgesehen ist. Bei der Radverkehrsführung auf baulich angelegten Seitenraum-Radwegen gibt es immer wieder Konflikte mit dem Fußverkehr sowie mit ein- und ausfahrenden Kfz an Grundstückszufahrten und Einmündungen. Besonders gefährlich ist grundsätzlich eine linksseitige Führung von Innerortsradwegen an Stadtstraßen.

5. Sollte die Ampelanlage entfallen sind dort sichere Überquerungsmöglichkeiten (Zebrastreifen) zu schaffen, da sich dort ein Schulweg befindet! Auch am Wallersheimer Kreisel sollte die Überquerungsmöglichkeit mit Zebrastreifen versehen werden, da sich auch dort ein Weg zur Kita und zur Grundschule befindet!

- Ein Fußgängerüberweg (FGÜ) kann an beiden Stellen nicht angeordnet werden, da die Einsatzkriterien nicht erfüllt sind. Dies ist Abhängig vom Kraftfahrzeugverkehr und vom Fußgänger-Querverkehr. Die Anordnung eines FGÜ kommt erst in Betracht, wenn in der Spitzenstunde mindestens 50 Fußgänger queren. Bei der Verkehrszählung wurden an der Lichtsignalanlage am Nauweg, im Zählzeitraum (11,5 Std.) lediglich 70 Fußgänger gezählt.
- Die Querung am Nauweg ist als Schulweg völlig ungeeignet, da es im Nauweg, in einem größeren Teilbereich keinen Gehweg gibt und die Fußgänger dort auf der Fahrbahn gehen müssen. Die Alternative ist der Fußweg zwischen Wallersheimer Weg und Plankenweg, entlang dem Friedhof.
- Das Erfordernis der Lichtsignalanlage (LSA) am Nauweg wurde im Rahmen der Verkehrszählung und Straßenplanung überprüft. Sie ist nach dem Ausbau nicht mehr erforderlich.

Bei der Verkehrszählung wurden im Zählzeitraum (11,5 Std.) lediglich 70 Fußgänger

gezählt, die den Wallersheimer Weg an der LSA querten. Im gleichen Zeitraum querten 332 Fußgänger an den vorhandenen Fahrbahnteilern in unmittelbarer Nähe der LSA bzw. neben der LSA.

Die Technik der vorhandenen Lichtsignalanlage ist über 40 Jahre alt und muss aus Gründen der Betriebssicherheit und Ersatzteilversorgung erneuert oder abgebaut werden. Die Erneuerung ist bisher nicht erfolgt, da der Ausbau des Wallersheimer Wegs ansteht. Ein Abbau ist bei der derzeitigen Situation nicht möglich, da eine Querung bei einer mehr streifigen Fahrbahn ohne LSA nicht zulässig ist, es wären hier zusätzliche bauliche Maßnahmen erforderlich.

Sollte kein Ausbau erfolgen, sind für das Jahr 2017 (oder auch schon im Nachtrag 2016) Haushaltsmittel zur Erneuerung der Lichtsignalanlage in Höhe von 90.000 EUR bereitzustellen (Signalplanung, Elektrotechnik, Tiefbau).

6. Zusätzlich Schaffung von Überquerungsmöglichkeiten, um eine bessere fußläufige Verbindung zu schaffen, da wo es (noch) sinnvoll erscheint. Derzeit existieren auf der Strecke Herberichstraße bis Wallersheimer Kreisel auf einer Länge von ca. 800 Metern fünf Übergänge plus die Fußgängerampel am Neuweg!.

Demnach würde alles so bleiben wie es ist.

7. Die Straßenbeleuchtung wird auf beiden Seiten ausgedehnt und erneuert.

Wird im Rahmen des Ausbaus zurzeit geplant.

8. Auf die Schaffung von zusätzlichen Einmündungsmöglichkeiten zur Fritz-Zimmer-Straße, wird verzichtet, da dies die Wohn- und Aufenthaltsqualität der Anlieger auf der anderen Straßenseite, verschlechtern würde.

Das sind nach unserem Verständnis die Zufahrten die von der Koblenzer Wohnbau geplant werden, um die neuen Stellplätze anfahren zu können. Da die Straße nicht anbaufrei ist, können diese Zufahrten von der Stadt nicht verwehrt werden.

(ohne Nummer) Die Öffnung der Herberichstraße für Pkw < 3,5t evtl. begleitend mit geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen (z.B. Bodenschwellen) werden wir allerdings, ungeachtet der ISEK Planung, weiter verfolgen.

Eine Überprüfung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Sperrung der Herberichstraße ergab, dass diese wegen der Überschreitungen des maximal zulässigen Beurteilungspegels zur Nachtzeit, an den zum bestehenden Industriebetrieb nächstgelegenen Wohngebäuden entlang der Herberichstraße erforderlich wurde. Die Überschreitung des zulässigen Beurteilungspegels ergibt sich aufgrund der Nähe zum bestehenden Industriegebiet durch Überlagerung der kontinuierlichen Betriebsgeräusche durch die Produktion zur Nachtzeit mit den Verkehrsgeräuschen.

Der Immissionsschutz, für die nächstgelegenen Wohngebäude entlang der Herberichstraße, war der Anlass für die erste Änderung des B-Plan Nr. 174, der die Sperrung der Herberichstraße für den Durchgangsverkehr zwischen Wallersheimer Weg und Werner-von-Siemens-Straße planungsrechtlich festschreibt.

(ohne Nummer) Gleiches gilt für geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen (Tempo 30 bzw. 40 etc.) auf dem Wallersheimer Weg, um auch hier eine Lärmreduzierung zu erreichen.

Gemäß der Lärmkartierung Stufe 2, im Lärmaktionsplan der Stadt Koblenz, werden im unmittelbaren Umfeld der Straße Lärmpegel um 50 - 55 dB(A) erreicht. Die umliegende Wohnbebauung ist nicht unmittelbar betroffen.

Nach der Kartierung sind hier keine Anhaltspunkte erfüllt, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen erforderlich ist. Aufgrund der vorhandenen Werte und (geringen) Betroffenheit wurde dies auch nicht im Zuge der Lärmaktionsplanung (hier Fachamt Umweltamt) weiter verfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Martin Prümm